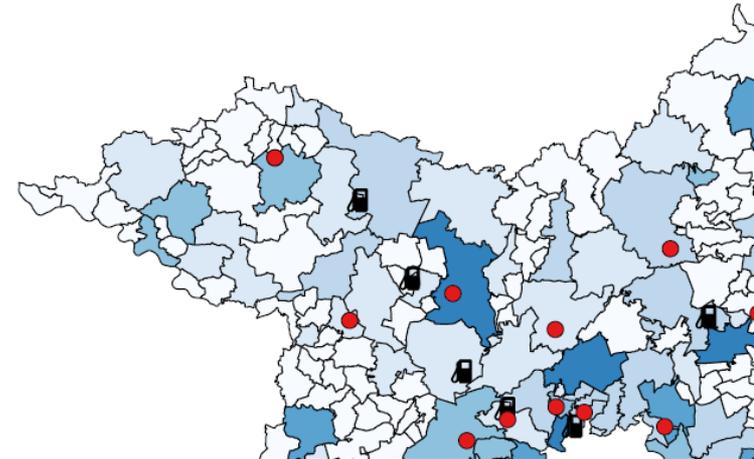


PIOnEER² - Förderwettbewerb

Beratung und Unterstützung
im Bereich der Elektromobilität



Fördermöglichkeiten Elektromobilität

12.10.2017

Gefördert durch:

Folgende Maßnahmen werden gefördert

Installation von Ladepunkten



Elektrifizierung eines Fuhrparks



Bild: [Wikimedia Commons, Platon847, CC BY-SA 3.0](#)

Elektrifizierung von Bussen

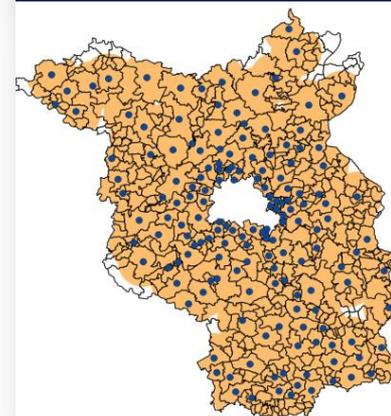


Bild: [Wikimedia Commons, Spielvogel, CC0 1.0](#)

Dezentrale Erneuerbare Energie und E-Mobilität



Elektromobilitätskonzepte





Was ist zu tun?

Im Rahmen des Förderwettbewerbs können Sie sich mit Ihrem Projektvorschlag im Bereich der Elektromobilität beim RLI unverbindlich bewerben. Gehen Sie dazu auf die links angegebene Internetseite (1) und wählen Sie unter dem Reiter „Förderwettbewerb“ (2) einen oder mehrere für Sie relevante Kategorien aus (3) und füllen Sie das jeweilige Onlineformular aus.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bei uns. Wir helfen gern weiter.

Norman Pieniak

Projektleiter
030 1208 434-38
norman.pieniak@rl-institut.de

Oliver Arnhold

Teamleiter
030 1208 434-30
oliver.arnhold@rl-institut.de



Möchten Sie Ihr lokales E-Mobilitätsvorhaben zur Förderung im Landeswettbewerb einreichen? Wählen Sie hier den Schwerpunkt Ihrer Projektidee und füllen Sie das Online-Formular aus. Sollte Ihre Projektidee verschiedene Schwerpunkte haben, so können Sie mehrere Bewerbungen abgeben.

- 1. Installation von Ladepunkten**
- 2. Elektrifizierung eines Fuhrparks (Pkw, Nutzfahrzeuge bis 3,5 t)**
- 3. Elektrifizierung von Bussen (ÖPNV)**
- 4. Installation von dezentralen Energiesystemen (Wind- und Solaranlagen, Speicher) zur unterstützenden Versorgung der Elektromobilität oder des gewerblichen Strombedarfs**
- 5. Konzepterarbeitung zur Potenzialerhebung von Elektromobilität an Ihrem Standort oder in Ihrer Region**

Bewerbungsschluss ist nun am 15. November 2017

Im Folgenden werden die derzeit relevanten Förderprogramme zusammengefasst?

Welches Förderprogramm für Sie und Ihr Vorhaben geeignet ist,
können wir gern gemeinsam erörtern.



Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des BMVI (2. Aufruf) - [Link](#)

- Frist zur Einreichung: 30.10.2017
- Antragsberechtigte:
 - natürliche und juristische Personen
- Fördergegenstand:
 - Normalladepunkte (NLP) bis einschließlich 22 kW
 - Schnellladepunkte (SLP) mit 150 kW
 - Aufrüstung & Ersatzbeschaffung inkl. Netzanschluss
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - Öffentliche Zugänglichkeit 24/7 (ununterbrochen)
 - Mindestanforderungen der Ladesäulenverordnung (LSV) und der Förderrichtlinie (Bezahlsystem, Betriebsdauer, Bezug des Stroms, ...)
- Förderhöhe:
 - Max. 40 % der förderfähigen Kosten, für NLP bis 2.500 €, SLP bis 30.000 €, Netzanschluss an das Niederspannungsnetz bis 5.000 €, Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz bis 50.000 €
- Auswahlkriterien, wenn max. regionaler Anteil für Brandenburg überschritten wird (25 SLP, 350 NLP) :
Wirtschaftlichkeit der Anträge (Fördermittel pro kW)

Landeswettbewerb – Ladesäulenprogramm Brandenburg Förderinstrument des MWE im Rahmen von PIONeER²

- Förderzeitraum 2017 & 2018
(Einreichungsfrist erster Aufruf: 15.11.2017)
- Antragsberechtigte:
 - Kommunen/kommunale Unternehmen, Landkreise aber auch Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen i.R. von nicht-wirtschaftl. und gewerbl. Tätigkeiten
- Fördergegenstand:
 - Errichtung und Netzanschluss von öffentl. zugängl. Normalladeinfrastruktur bis 22 kW Ladeleistung
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - Öffentliche Zugänglichkeit, Diskriminierungsfreiheit
 - Vorgaben der Ladesäulenverordnung (LSV)
 - Mindestbetriebsdauer 5 Jahre; Nutzung von EE-Strom
 - Standort ist Makrostandort aus PIONeER I oder es liegt ein eigenes Konzept für Ladeinfrastruktur vor
 - Kumulierungsverbot mit anderen Förderprogrammen
- Förderhöhe :
 - nicht-wirtschaftliche Tätigkeit: bis zu 80 %
 - wirtschaftliche Tätigkeit: bis zu 60 % (de-minimis)
 - Max. Zuschuss bei 10.000 €, max. 3 Stationen/Antrag
- Förderung von bis zu 50 Ladesäulen in Brandenburg (2017 & 2018, 1. Aufruf: 25, 2.Aufruf: 25)



In Vorbereitung – RENplus (MWE)/Überarbeitung -In Ergänzung der Bundesförderung (sog. Länderöffnungsklausel)

- Frist: 31.12.2020
- Antragsberechtigte:
 - Jur. Personen des öffentl. & priv. Rechts (Kommunen/kommunale Unternehmen, Landkreise, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen) i.R. von nicht-wirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeiten, Einzelunternehmen und Personengesellschaften der gewerblichen Wirtschaft
- Fördergegenstand: Errichtung & Netzanschluss
 - Normalladepunkte (NLP) bis einschließlich 22 kW
 - Schnellladepunkte (SLP) über 22 kW
 - Aufrüstung & Ersatzbeschaffung inkl. Netzanschluss.
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - Öffentliche Zugänglichkeit (24/7)
 - Vorgaben der Ladesäulenverordnung (LSV)
 - Mindestbetriebsdauer 6 Jahre, EE-Strom
- Förderhöhe :
 - nicht-wirtschaftliche Tätigkeit: bis zu 80 %
 - wirtschaftliche Tätigkeit: bis zu 60 % (de-minimis)
 - Max. Zuschuss gem. RiLi BMVI v. 13.02.2017



Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI) – Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen – [Link zu Vorjahresaufruf](#)

- Frist: Aufruf wird für Ende des Jahres 2017 erwartet
- Antragsberechtigte:
 - Kommunen, Betriebe in kommunaler Trägerschaft, gemeinnützige Einrichtungen, gewerbliche Flottenbetreiber bei Nachweis, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen E-Mobilitätskonzepts ist
- Fördergegenstand:
 - Investitionsmehrkosten von Elektrofahrzeugen ggü. konventionellen Fahrzeugen und die zum Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - Wirtschaftliche Analyse und Darstellung der ökologischen Vorteile
 - Weitestgehender Betrieb mit erneuerbaren Energien
- Förderhöhe:
 - Abhängig vom jeweiligen Aufruf, 50% bei nichtwirtschaftlichem Betrieb

Umweltbonus Elektromobilität (Kaufprämie) - [Link](#)

- Frist: 30.06.2019 oder bei Ausschöpfung des Budgets
- Antragsberechtigte:
 - Personen, Unternehmen, Vereine, kommunale Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit, ... ; Kommunen sind nicht antragsberechtigt,
- Fördergegenstand:
 - Batterieelektrische Fahrzeuge, Plug-In Hybride, Brennstoffzellenfahrzeuge
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - Fahrzeuge müssen sich auf der Liste der förderfähigen Fahrzeuge des BAFA befinden
 - Fahrzeugklassen M1 und N1 bzw. N2
 - Basismodell darf nicht mehr als 60.000 € netto kosten
- Förderhöhe:
 - 4.000 € für BEV/FCEV, 3.000 € für Hybride (inkl. Herstelleranteil)



Richtlinie Mobilität (MIL) - [Link](#)

- Frist: 31.12.2020
- Antragsberechtigte:
 - Kommunen, Unternehmen mit Linienverkehr, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Fördergegenstand:
 - Modellvorhaben klimafreundlicher Antriebe im ÖPNV
 - Gutachten zur technischen Konzeption und Machbarkeit
 - für den Betrieb notwendige Ausrüstung
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - CO₂-Emissionen müssen 20 % niedriger als bei einem Dieselbus sein
- Förderhöhe:
 - der Förderhöchstsatz beträgt 45 % für alternative Antriebe und 80 % für technische Zusammenhangmaßnahmen (Förderobergrenzen im Anhang der Richtlinie)

Nationale Klimaschutzinitiative (BMUB) - [Link](#)

- Start: voraussichtlich 01.01.2018
- Antragsberechtigte:
 - nicht bekannt
- Fördergegenstand:
 - Elektrobusse, genaueres noch nicht bekannt
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - nicht bekannt
- Förderhöhe:
 - bis zu 80 % der förderfähigen Kosten



Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI) – Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen – [Link zu Vorjahresaufwurf](#)

- Frist: Aufruf wird für Ende des Jahres 2017 erwartet
- Antragsberechtigte:
 - Kommunen, Betriebe in kommunaler Trägerschaft, gemeinnützige Einrichtungen, gewerbliche Flottenbetreiber bei Nachweis, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen E-Mobilitätskonzepts ist
- Fördergegenstand:
 - Investitionsmehrkosten von Elektrofahrzeugen ggü. konventionellen Fahrzeugen und die zum Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - Wirtschaftliche Analyse und Darstellung der ökologischen Vorteile
 - Weitestgehender Betrieb mit erneuerbaren Energien
- Förderhöhe:
 - Abhängig vom jeweiligen Aufruf, 50 % bei nichtwirtschaftlichem Betrieb

Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von diesel-elektrischen Hybridbussen (BMUB) - [Link](#)

- Frist: 31.12.2017
- Antragsberechtigte:
 - Unternehmen, deren Aufgabe in der Dienstleistung besteht, Personen im ÖPNV zu transportieren
- Fördergegenstand:
 - Linienbusse zur Personenbeförderung, sowohl Vollhybrid als auch Plug-In Hybride
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - mind. drei Fahrzeuge müssen angeschafft werden
 - Umweltstandards der Richtlinie müssen eingehalten werden
- Förderhöhe:
 - max. 35 % der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten bzw. max. 45 % bei mittleren und 55 % bei kleinen Unternehmen

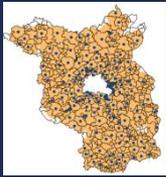


RENplus (MWE) – [Link](#) (Überarbeitung erfolgt vsl. in Q1 2018)

- Frist: 31.12.2020
- Antragsberechtigte:
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- Fördergegenstand:
 - intelligente Speicherlösungen im Bereich der E-Mobilität als Pilot- und Demonstrationsprojekt, Speicherung erneuerbarer Energie, Intelligente Mittel- und Niederspannungsverteilersysteme
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - dauerhafter wirtschaftlicher Betrieb unter Berücksichtigung der Förderung
 - Amortisationszeit ist länger als drei Jahre
- Förderhöhe:
 - nichtwirtschaftliche Tätigkeit: bis 80 % und 1.500.000 €
 - wirtschaftliche Tätigkeiten: bis 80 % und 200.000 €

Investive Klimaschutzmaßnahmen (BMUB) – 3. Klimaschutz und nachhaltige Mobilität - [Link](#)

- Antragsstellung zwischen 1. Juli und 30. September sowie 1. Januar und 31. März
- Antragsberechtigte:
 - Kommunen, Unternehmen mit mind. 50,1% kommunaler Beteiligung, bestimmte Hochschulen
- Fördergegenstand:
 - u. a. verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen (z.B.: Radabstellanlagen, Abstellflächen für Car-Sharer, ÖPNV-Haltestelle, Taxihalteplatz)
 - Ladeinfrastruktur ist nicht zuwendungsfähig
- Zuwendungsvoraussetzungen :
 - Zuwendung muss mindestens 10.000 € betragen
- Förderhöhe:
 - bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bzw. 350.000 €
 - für Kommunen ohne ausreichende Eigenmittel kann die Förderquote bis zu 62 % sein



Richtlinie Mobilität (MIL) - [Link](#)

- Frist: 31.12.2020
- Antragsberechtigte:
 - Kommunen, Unternehmen mit Linienverkehr, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Fördergegenstand:
 - u. a. Mobilitätskonzepte von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften
- Zuwendungsvoraussetzungen:
 - Signifikanter Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen
 - multimodaler, nachhaltiger Verkehrsansatz
- Förderhöhe:
 - bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kommunale Elektromobilitätskonzepte (BMVI) – [Link zu Vorjahresaufruf](#)

- Frist: Aufruf erfolgt vsl. In Q4 2017
- Antragsberechtigte:
 - Kommunen, kommunale Unternehmen, ...
- Fördergegenstand:
 - Erstellung von Umweltstudien zur technischen Eignung, Wirtschaftlichkeit und Umweltnutzen von E-Mobilität
- Zuwendungsvoraussetzungen:
 - Ergebnisse der Studien müssen dem Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt werden
- Förderhöhe:
 - bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zu 100.000 €

RENplus (MWE) – [Link](#) (Überarbeitung erfolgt vsl. in Q1 2018)

- Frist: 31.12.2020
- Antragsberechtigte:
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- Fördergegenstand:
 - Konzepte zur CO₂-Einsparung, Maßnahmen zur Integration Erneuerbarer Energien, ...
- Zuwendungsvoraussetzungen:
 - Keine
- Förderhöhe:
 - bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und bis zu 200.000 €